



VERORDNUNG DES REKTORATES DER PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE WIEN REIHUNGSVERFAHREN FÜR DEN HOCHSCHULLEHRGANG MEDIEN UND DEMOKRATIE

§ 1 Geltungsbereich

Den in dieser Verordnung festgelegten Reihungskriterien unterliegen alle Studienwerber*innen, die an der Pädagogischen Hochschule Wien ab dem Wintersemester 2026/2027 die Zulassung zum Hochschullehrgang Medien und Demokratie (24 ECTS-AP) beantragen.

§ 2 Festlegung der Reihungskriterien

Wenn aus Platzgründen nicht alle Studienwerberinnen und Studienwerber zum Hochschullehrgang Medien und Demokratie zugelassen werden können, werden gemäß § 50 Abs. 6 HG 2005 zusätzlich zu den im Curriculum verankerten Zulassungskriterien folgende Kriterien zur Reihung festgelegt:

1. Um eine ausgewogene Abdeckung des Bedarfs für das neue Unterrichtsfach Medien und Demokratie sicherzustellen, wird vorrangig jeweils nur eine Person pro Schule aufgenommen. Weitere Bewerber*innen derselben Schule können erst berücksichtigt werden, wenn alle anderen Schulen mit Bewerbungen im Auswahlverfahren entsprechend berücksichtigt wurden.
2. Bei mehreren Bewerber*innen derselben Schule werden Bewerber*innen mit abgeschlossenem Masterstudium Lehramt Sekundarstufe vorgereiht.
3. Weiteres Reihungskriterium ist der Anmeldezeitpunkt.

§ 3 Zeitlicher und sachlicher Geltungsbereich

Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 2026 in Kraft und gilt für die Zulassung zum Hochschullehrgang Medien und Demokratie ab dem Wintersemester 2026/2027.

Für das Rektorat:

e.h. Vizerektorin HS-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Elisabeth Sieberer

Wien, 11. September 2026